

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2012
– Drucksache 15/1986**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 20: Sanierungsbedarf an Universitätsge-
bäuden**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2012 – Drucksache 15/1986 –
Kenntnis zu nehmen.

20. 09. 2012

Der Berichterstatter:

Karl-Wolfgang Jägel

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache
15/1986 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012.

Der Berichterstatter zeigte auf, der Landtag habe die Landesregierung am 28. März
2012 ersucht,

*dem Abbau des Sanierungsbedarfs erste Priorität einzuräumen, wofür jähr-
lich mindestens 2 % des Gebäudeneuwerts erforderlich sind.*

Die jetzt vorliegende Mitteilung der Landesregierung zeige, dass diese Größen-
ordnung im Jahr 2012 wohl erreicht werde.

Ferner habe der Landtag die Landesregierung ersucht,

Ausgegeben: 27.09.2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

die anstehenden Sanierungen für eine Flächenkonsolidierung im betroffenen Gebäudebestand zu nutzen.

Nach seinem Eindruck fehle es der Landesregierung am letzten Ernst, die notwendige Flächenkonsolidierung herbeizuführen. In diesem Zusammenhang werde in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe darin bestehen, die Entwicklung der Studierendenzahl zu verfolgen. Ansonsten sei er mit dem Bericht der Landesregierung zufrieden und betrachte die Angelegenheit als erledigt.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die Landesregierung befinde sich auf einem guten Weg, was die Sanierung des landeseigenen Gebäudebestands angehe. Eine Flächenkonsolidierung wiederum sei aufgrund der steigenden Studierendenzahlen derzeit nicht möglich. Die Landesregierung sei aber bestrebt, den Flächenbestand ab 2020, wenn die Zahl der Studierenden wieder sinke, zu reduzieren.

Ein Abgeordneter der Grünen fügte an, nach den Zahlen, die seiner Fraktion vorlägen, sei damit zu rechnen, dass die Zahl der Studierenden bis 2020 und gegebenenfalls darüber hinaus weiter zunehme. Dies sei zumindest die derzeitige Einschätzung auch des Wissenschaftsministeriums. Vor diesem Hintergrund sei verständlich, dass bei der Flächenkonsolidierung Vorsicht walte.

Dennoch stelle es im Hinblick auf eine Flächenkonsolidierung parteiübergreifend ein wichtiges Ziel dar, dass die Potenziale, die innerhalb der Gebäude oder auch durch Aufstockung vorhanden seien, viel stärker als bisher genutzt würden. Seine Fraktion werde sich darum bemühen, dass darauf sehr wachsam geachtet werde.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, der Rechnungshof sei mit dem Bericht der Landesregierung einverstanden. Allerdings weise er darauf hin, dass zwischen 2002 und 2009 bei vier Universitäten im Mittel 5 % neue Hauptnutzfläche im Gesamtumfang von 40 000 m² geschaffen worden seien. Dies entspreche der normalen Größe einer Fachhochschule.

Zum Wintersemester 2011/12 habe die Zahl der Studierenden an baden-württembergischen Universitäten nach den Daten des Statistischen Landesamts bei 155 000 gelegen. Dies entspreche der Studierendenzahl zum Wintersemester 1992/93. Die Zahl der Studierenden sei zwischenzeitlich auf 110 000 und damit deutlich gesunken. Auch in dieser Zeit habe man angeführt, dass mehr Fläche benötigt werde. Im Zeitraum von 1990 bis 2010 sei der Flächenbestand um 15 bis 18 % – bei gleicher Studierendenzahl wie 1990 – gewachsen.

Er verstehe nicht, dass immer mit steigenden Studierendenzahlen und dem doppelten Abiturjahrgang argumentiert werde. Die Angehörigen dieses Jahrgangs hätten spätestens in fünf Jahren die Hochschulen wieder verlassen. Im Übrigen habe eine Prüfung ergeben, dass die Schülerzahlen zurückgingen und daher weniger Lehrer benötigt würden. Insofern frage er, woher die zusätzlichen Studierenden kommen sollten. Nach Ansicht des Rechnungshofs sei einiges in der Argumentation nicht stimmig, die als Begründung dafür herangezogen werde, dass der Flächenbestand nicht nur gehalten, sondern sogar ausgeweitet worden sei.

Bei den Flächen gehe es nicht allein um die Bereitstellung, sondern auch um den Betrieb. Pro Quadratmeter Universitätsfläche falle ein erheblicher Energieverbrauch an, für den das Land laufend aufkommen müsse. Der Appell des Rechnungshofs laute also, die Flächenkonsolidierung ernsthaft anzugehen und den Flächenbestand der Universitäten zu reduzieren.

Daraufhin fasste der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/1986, Kenntnis zu nehmen.

26. 09. 2012

Karl-Wolfgang Jägel